

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe**

**Fecht, Karl Gustav**

**Karlsruhe, 1887**

5. Gemeindeverwaltung

**urn:nbn:de:bsz:31-17141**

Unsere neueste Periode bringt allenthalben, statt der alten, neue, mehrstöckige Häuser, und zahlreiche öffentliche und Privatbauten in allen Teilen der Stadt. Wir nennen von solchen Bauten nur die schon erwähnten Villen Moser, Bürklin, St. André in der Kriegstraße, Heimbürger, Ziegler, Lanquillon, das Generalkommando und andere in dem Hardtwaldstadtteil, Muz, Schlehbach, Model, Fell, die neuen Häuser zwischen Karl- und Leopoldstraße, den ehemaligen Deutschen Hof, die Synagoge mit Zugehör in der Kaiserstraße, das Bierordtsbad, die Festhalle, das Uz'sche Haus in der Ettlingerstraße, die in italienischem Renaissancestil erbaute Villa Schmieder in der Karlstraße (Durm), das Palais Douglas in der Stephanienstraße, das Gebäude der Verkehrsanstalten in der Lammstraße (Helbling), die Loge in der Hebelstraße (Knoderer), das Hotel Germania an der Karl-Friedrichstraße (Schmädel), die katholische Kirche in Mühlburg in Frührenaissancestil, zahlreiche prachtvolle städtische Schulhäuser, das großartige neue Schlachthaus bei Gottsau, von Baumeister Strieder, und viele andere von Oberbaurat Lang, Professor Warth, Baumeister Ziegler und Andern in verschiedenen Stadtteilen, deren rasch aufeinander folgender Entstehung die Feder des Geschichtschreibers kaum zu folgen vermag. Das neueste Bauwerk, die Kaiser Wilhelmpassage, zwischen Kaiserstraße und Akademiestraße, von Privatmann Bez unternommen und Architekt L. Ziegler ausgeführt, geht ihrer Vollendung entgegen.

Nach allen Seiten hin, nicht nur im Innern der Stadt, sondern auch außerhalb derselben, nach Süden in dem Bahnhofstadtteil, nach Westen und Südwesten gegen Beiertheim und Mühlburg hin, nach Nordwesten in dem Hardtwaldstadtteil, nach Osten gegen Durlach und Gottsau hin, entfaltet sich eine so großartige, fast fieberhafte Bau- thätigkeit, daß man versucht ist, einen möglichen Rückschlag übereiliger Bauspekulation zu befürchten.

---

## 5. Gemeindeverwaltung.

Der 1800 gewählte Bürgermeister Gabriel Bauer blieb im Amte bis 1809, in welchem Jahre Christian Griesbach, gest. am 18. April 1838, sein Nachfolger wurde. Dieser wurde nicht mehr

durch den Stadtrat, sondern nach den Bestimmungen der neuen Landesorganisation durch die Bürgerschaft gewählt, was vor ihm nur bei dem ersten Bürgermeister Sembach geschehen war. Zugleich wurde 1809 das Amt des Stadtrechners von dem des Bürgermeisters getrennt, und auf Griesbachs Vorschlag hin Rappenwirt Dollmätich, vorerst auf ein Jahr, ebenfalls durch die Bürgerschaft als solcher bestellt.

Im Jahre 1812 wurde wegen Vermehrung der Geschäfte dem zum Oberbürgermeister ernannten Griesbach als zweiter Bürgermeister der Seilermeister G r o o s beigegeben.

Der Stadtrechner erhielt als Gehalt 30 fl. bar, eine Geldentschädigung für den bisher üblichen Neujahrslöffel, seinen Anteil an den von 4 auf 6 kr. vom Gulden erhöhten Gewährgebühren, und an den Sporteln in Parteifachen, sowie  $\frac{3}{4}$  Kreuzer vom Gulden städtischer Umlagen. Der Oberbürgermeister bezog 300 fl. bar, die kleinen Siegelporteln und  $\frac{1}{15}$  der Gewährgelder. Dem zweiten Bürgermeister, welcher keine besondere Besoldung hatte, trat Griesbach die Hälfte seines baren Gehaltes und einen gewissen Anteil aus dem Waghelferfond ab.

Die Stadträte erhielten  $\frac{1}{15}$  der Gewährgelder und zu Neujahr einen 4 Loth schweren silbernen Löffel, sowie für die Vernehmung eines sonstigen städtischen Amtes, wie des Stadtbaumeisters, Fleischschätzers u. a. eine besondere Vergütung, jedoch nicht über 100 fl.

1815 bestand so der Stadtvorstand aus zwei Bürgermeistern, dem Stadtrechner, dem Pfandbuchschreiber, dem Ratschreiber, dessen Dienst aber auch ein Ratsherr versehen konnte, und elf Ratsherrn. Außerdem war dem Stadtrat auch ein juristisch gebildeter sogenannter Ratskonsulent beigegeben, und neben dem bisher schon vorhandenen Stadtbaumeister wurde 1870 auch ein städtischer Ingenieur ernannt. Das Amt des städtischen Billetschreibers, mit welchem 138 fl. Gehalt verbunden waren, ging nach dem Bau der Kaserne 1825 ein.

Noch unter Oberbürgermeister Griesbach wurde nach G r o o s Dollmätich neben seinem Amte als Stadtrechner zweiter Bürgermeister, und als Griesbach abging, wurde er dessen Nachfolger als erster Bürgermeister, während Buchbinder Heinrich Zeuner zweiter wurde. Auf Dollmätich, unter dessen Amtsführung der Bau des Rathhauses fällt, folgte A. K l o s e 1832. Unter ihm waren Stadträte: Künzle, Wieland, Baier, Dürr, Baumann, Goll, Poffelt, Wöttlin und Seegner, Daler Stadtrechner und Heinrich Ratskonsulent.

Kloßes Amtsnachfolger wurde schon 1833 Kaufmann F ü ß l i n, welcher 1839 wieder gewählt wurde. Nach dessen freiwilligem Austritt fiel 1847 die Wahl wieder auf den frühern Bürgermeister Klose, welcher aber schon nach wenigen Monaten sein Amt niederlegte, so daß bis Anfang Juni 1848 Stadtrechner Daler provisorisch das Amt des Oberbürgermeisters versah. In diesem Sommer, anfangs Juni, wurde der bisherige Stadtrat, Buchdruckereibesitzer Jakob M a l j c h, Oberbürgermeister.

1833 wurde als Zeuners Nachfolger Gutmacher Helmle zweiter Bürgermeister, auf welchen 1848 als solcher Kaufmann Herzer, und nach diesem Aug. Günther folgte.

M a l j c h, unter dessen Amtszeit die für die Stadt so hochwichtigen und vorteilhaften Unternehmungen der Mayauer Bahn, der Wasserleitung und der Erwerbung des Gaswerkes vor Ablauf der Vertragsfrist, sowie dessen Erweiterung fallen, trat 1870 zurück, und es folgte ihm, nachdem der Rechtsanwalt Eccard in Mannheim die ihm angebotene Wahl ausgeschlagen, in demselben Jahre der Kameralist W. L a u t e r als Oberbürgermeister, unter dessen Amtsleitung die neueste, großartige und großstädtische Entwicklung der Stadt vor sich ging.

Seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bestand neben dem Gemeinderat ein Bürgerausschuß von 14—16 Bürgern, von deren Zustimmung wichtigere ökonomische Gemeindeangelegenheiten abhängig waren.

Die Gemeindeordnung von 1832 hatte bestimmt, daß in allen Städten über 3000 Einwohner ein zweiter Bürgermeister gewählt werden konnte, der aber, wie wir gesehen, hier schon vorher vorhanden war. Ebenso wurde, anstatt der Bürgerversammlung und neben dem neu zu wählenden kleinen Bürgerausschuß, ein großer Bürgerausschuß eingesetzt, welcher zu je einem Drittel aus den Klassen der Höchst-, Mittel- und Niedrigstbesteuerten gewählt wurde, und 1838 in Karlsruhe 49 Mitglieder aus der ersten, 50 aus der zweiten und 49 aus der dritten Klasse, im Ganzen 148 Mitglieder zählte.

Die neuern und neuesten Bestimmungen und Veränderungen der Gemeindeordnung, besonders aber die im Jahr 1875 neu eingeführte Städteordnung (durch Gesetz vom 24. Juni 1874) setzte statt der bisherigen zwei Ausschüsse die Versammlung der Stadtver-

ordneten ein, welche, nebst dem dazu gehörigen Stadtrat, aus 96 Mitgliedern bestehend, aus der Klassenwahl hervorgeht. Bürgermeister und Stadträte werden von den Stadtverordneten auf 9 und 6 Jahre gewählt, desgleichen der aus 9 Mitgliedern bestehende geschäftsleitende Vorstand der Stadtverordneten aus der Zahl derselben.

Infolge der den 1. Januar 1886 vollzogenen Vereinigung der Stadt Mühlburg mit Karlsruhe traten, gemäß einer Uebergangsbestimmung bis zu den 1887 stattfindenden Gemeindewahlen, 2 Mitglieder des Mühlburger Gemeinderates in den Stadtrat von Karlsruhe und 9 Mitglieder des dortigen Bürgerausschusses in das Kollegium der Karlsruher Stadtverordneten ein.

Zu den Befugnissen des Karlsruher Stadtrats gehört 1813 noch die Bestellung der Ortspolizeiamter in den umliegenden Dörfern.

1874 wurde durch Ortsstatut vom 22. Oktober bestimmt, daß Karlsruhe neben dem Oberbürgermeister zwei Beigeordnete, als ersten und zweiten Bürgermeister wählen sollte, und die Zahl der Stadträte auf 22 festgestellt. Demgemäß wurde nun den 10. Mai 1875 K. Schnegler als erster und den 26. Mai Aug. Günther als zweiter Bürgermeister gewählt, nachdem am 30. Juni Oberbürgermeister Lauter wiedergewählt worden war. Ein verändertes Ortsstatut vom 17. Juni 1879 erhöhte die Zahl der Bürgermeister auf drei und setzte die der Stadträte auf 21 herab. Daher standen nun Oberbürgermeister Lauter und die Bürgermeister Schnegler, Günther und Dr. W. Spemann an der Spitze der Gemeindeverwaltung. Schon in diesem Jahr, 1879, aber hatte der Bürgerausschuß die Frage aufgeworfen, ob bei den 1884 vorzunehmenden neuen Wahlen nicht wieder auf eine Verminderung der Zahl der Bürgermeister Bedacht genommen werden sollte. Dem in diesem Beschluß liegenden Wunsche des Ausschusses wurde 1884 noch nicht willfahrt.

Im Mai 1884 wurde der zweite Bürgermeister Günther auf Ansuchen pensionirt, im Juni (5.) Dr. Wilh. Spemann als sein Nachfolger zum zweiten, und den 23. Juni desselben Jahres Kaufmann J. Krämer als dritter gewählt.

Erst als im Juli 1885 Spemann sein Amt niederlegte, und den 1. Januar 1886 Mühlburg mit Karlsruhe vereinigt worden, trat die Verminderung der Zahl der Bürgermeister auf zwei ins Leben, und wurden die Geschäfte des Abgehenden durch Schnegler und Krämer übernommen.

Der Bürgermeister hatte früher eine polizeiliche Strafgewalt bis zu 5 fl. und 48 Stunden Gefängnis, ausgenommen gegen Standes- und Grundherren, Staatsdiener, Geistliche, Lehrer, standes- und grundherrliche Beamte und Förster in ihrem Bezirk. Seine Kompetenz in bürgerlichen Streitfachen ging bis zu 15 fl. des Streitwertes.

Zu den städtischen Subalterndienern gehörten mehrere Aktuare, Dekopisten, der Stadtwachtmeister, Stadtdiener, Nachtwächter, Bettelwögte, Ausscheller, Feldschützen u. a. Die Stadtdiener waren im Anfang des Jahrhunderts gewöhnlich Ausscheller, Nachtwächter und Bettelwögte in einer Person. Sie hatten als Stadtdiener monatlich 6 fl. und jährlich für die Nachtwache 15 fl., für das Ausschellen 5 fl. 1810 betrug der Nachtwächterlohn 50 fl. jährlich. Diese niedern Diener wurden von dem Bürgermeister angestellt und dem Amt bestätigt. Zu dem Gehalt der Stadtdiener hatte seit Gründung der Stadt die Domänenkasse 36 fl. für den Nachtwächterdienst derselben jährlich in die Stadtkasse bezahlt, 1810 hatte sie diesen Beitrag wegen der Anstellung eines weitem Nachtwächters auf 50 fl. erhöht, 1850 verweigerte die Hofdomänenkammer diesen Beitrag, weil die Stadt die Nachtwächter nicht mehr zum Patrouilliren verwende, was durch Militär und Polizei geschah. Ebenso wurde den Stadtdienern 1817 das bis dahin übliche Neujahrgeldsammeln untersagt.

1815 waren vier Stadtdiener mit 125 fl. Gehalt angestellt, und erhielten außerdem jedes Jahr einen Werktagsrock, alle 3 Jahre einen Sonntagsrock, und alle 8 Jahre einen Mantel, in diesem Jahre aber wurde ihr Gehalt auf 200 fl. und Montur erhöht. Sie hatten die Polizei, die Nachtwachen, die Bekanntmachung von Steigerungen, das Ausschellen, und das kehren von öffentlichen Plätzen zu besorgen.

1811 bittet der Gemeinderat, beziehungsweise der Bürgermeister Griesbach, um Bestätigung der Privilegien, wie dies bis da bei der Huldigung anlässlich eines neuen Regierungsantrittes üblich gewesen sei. Dies Gesuch gründete sich auf den Schluß des Freibriefes von 1738 beim Regierungsantritt der Regentenschaft, welcher also lautete: „So verwilligen wir ihnen hiermit in Kraft dieses gnädigst, daß sie weder uns selbst, noch einigen andern unserer Nachfolger im Regiment zu huldigen, noch ihre Pflichten abzulegen schuldig sein sollen, es haben denn wir oder dieselben unsere Nachfolger Ihnen von Karlsruhe genugsam beiderseits anständige Versicherung gethan, daß wir

oder sie dieselben bei diesen gegebenen und nachkünftigen Privilegien zu ewigen Tagen handhaben, und schützen und Ihnen jedesmal darüber einen Versicherungsbrief einhändigen wollen.“

Darauf berichtete die Kreisregierung, es seien 1752 durch Karl Friedrich andere Privilegien anstatt der ältern gegeben worden, und wenige derselben paßten überhaupt noch auf die gegenwärtigen Verhältnisse, so daß der Bitte des Stadtrats nicht willfahrt werden könne.

Die Finanzlage der Stadt war im Anfang des Jahrhunderts nach und nach eine sehr gedrückte geworden. 1812 wurde geklagt, die Stadt sei im Allgemeinen und Einzelnen arm, die Stadtkasse sehr heruntergekommen, man müsse die Kriegsschulden bezahlen, und dazu die Bürger beiziehen, zu dem Kasernenbau beisteuern, die Einquartierungen tragen, daher habe man die Kapitalien verbrauchen, Schulden machen, einen Amortisationsplan bilden müssen, dennoch habe Karlsruhe noch 150 000 fl. Schulden. Dazu sei ein neues Schlachthaus nötig, das Pflaster zu verbessern, sogar in manchen Straßen, welche noch ohne Pflaster seien, ein neues herzustellen. Daher schlug man vor, Steuern für die Stadt zu erheben von Lebensmitteln, Holz, Branntweinschank, von den Aushängeschilden der Gasthäuser, von Erkern an allen Häusern, von Dachtraufen, von Luxuspferden u. A. Von letztern, deren Zahl zu 150 hier angenommen wurde, sollten je 5 fl. bezahlt werden.

Unter den Einnahmen der Stadt erscheinen 1812 für Meßboutiken 3000 fl., Bürgeraufnahmestaxen 580 fl., Hinterfaßenschutzgeld 75 fl., Bürgerrechtreservationsgelder (Rekognitionsgeld) 25 fl., Strafanteile 45 fl., Mietzins von Stadtgebäuden 1230 fl., worunter 600 fl. von dem Militär für den Mezigsaal im Rathaus, von Stadtgütern 133 fl., Fleischabwägegebühr 1000 fl., vom Kaufhaus 500 fl., Anteil am Salzprofit 3000 fl.,  $\frac{1}{4}$  des Ohngeldes von Wein, Bier und Most, und 6 kr. Konzeptionsgeld von der Ohm fremden Weines.

Die Ausgaben betragen für Besoldung 1600 fl., Gebäudeunterhaltung 500 fl., Meßboutiken und Marktkosten 700 fl., Unterhaltung des Inventars, der Feuerlöschgeräte u. A. 400 fl., Beleuchtung 225 fl., Diäten und Schreibgebühren 600 fl., Almosen und dergl. 1500 fl., Säuberung der Stadtdohlen 60 fl., Holz 60 fl., Montur der Stadtdiener 175 fl., Geschenke 250 fl., Schreibmaterialien 100 fl.,

Rechnungsstellung 30 fl., Buchbinder, Kaminfeger, Sporteln u. A. 100 fl., Kapitalzins von 45 000 fl. 2700 fl., Feierlichkeiten 800 fl., Straßen 300 fl., Abgang 75 fl.

Ueber die finanziellen Verhältnisse und deren Verbesserung verbreitet sich eingehend ein Bericht des Stadtrates vom Jahr 1813, welchen wir im Wesentlichen hier mitzuteilen nicht unterlassen wollen.

Die Stadt habe durch die neue Steuer- und Accisordnung, durch verschiedene Aenderungen und Verfügungen in Bezug auf Ohmgeld, Maßkreuzer, Salzhandel, Strafanteil u. A. vielfache Einbuße erlitten.

Das Vermögen der Stadt bestehe in 4 Morgen Acker, einem Teil des künftigen Rathgebäudes, bestehend in Mezig und Hintergebäuden, dem Schlachthaus und dem Schießhaus. Die Einnahme der Stadt betrage mit Einschluß des Marktgeldes von 3000 fl. nur 6000 fl., die Ausgabe 10 200 fl. An dem Rathhaus sei fertig die Mezig, die Räume für Magistrat und Stadtamt, das Magazin für Meßgeräte, das Kaufhaus und das Lokal für die Leihanstalt. Der obere Teil der Mezig sei mit Militär belegt, aber zu klein, der Weiterbau des Rathhauses fordere 80—90 000 fl., das Schlachthaus, zu klein für die Bevölkerung, müsse wegen der Anlage der neuen Karlstraße verlegt werden, und werde auf 12 000 fl. kommen. Für Pflasterung seien 30 000 fl. erforderlich, welche aus Pflaster- und Thorsperrgeld, aus Beiträgen der Hauseigentümer, aus Zuschüssen der Staatskasse und etwaigen Umlagen gedeckt werden müßten.

Neben der eigentlichen Stadtkasse habe die Stadt eine städtische Kontributionskasse, welche vorher 20 000 fl. erspartes Geld befaß, aber 40 000 fl. Kriegskosten und Kriegslasten bezahlt und 1808 schon 20 000 fl. Schulden hatte, so daß man übereinkam, 135 000 fl. in 10 Jahren, 1808—1818, auf die Bürgerchaft umzuliegen. 1813 war nun zwar die Hauptlandeskonztributionskasse durch solche Umlagen und durch Geldaufnahme befriedigt, aber infolge von neuen Kriegskosten hatte die städtische Kontributionskasse abermals 96 394 fl. Schulden, welche wieder durch Beiträge der Bürger zu tilgen waren. Ebenso waren auch die 30 000 fl. zum Kasernenbau durch Umlagen von der Bürgerchaft aufzubringen.

Eine weitere städtische Kasse war die Wachgeldkasse. Früher, als die Bürger noch selbst Wachdienste thaten, konnte sich der Pflichtige für 1 fl. 36 kr. jährlich vom Wachdienste frei kaufen. Hierauf über-



nahm das Militär die Wachen gegen eine bestimmte Zahlung, und obwohl diese mit der Zeit in Abgang kam, wurde das Wachgeld dennoch von den Bürgern erhoben, um zu vorkommenden Ehrenaussgaben der Residenz, auch zur Aufbesserung des Bürgermeistergehaltes verwendet zu werden, wobei der Ueberschuß an eine weitere städtische Kasse, die Cinquartierungskasse, fiel, welche aus den von den Staatsdienern anstatt der Quartierleistung bezahlten Geldern gebildet war, und für anderweitige Unterbringung der Cinquartierten verwendet wurde.

Endlich bestand hier noch eine Bürgerwittwen- und eine Werkkasse, letztere zur Bezahlung von angeworbenen Stellvertretern zu dem Militärdienste.

1815 stellte sich das städtische Grundsteuerkapital auf 522 518 fl., das Häusersteuerkapital auf 5 381 375 fl.

1819 klagt der Gemeinderat abermals über zunehmenden Notstand unter den Einwohnern. Die Errichtung der Artilleriekaserne in Gottsau (1818) und einer Garnison in Konstanz, die neue Organisation der Staatsverwaltung, welche sehr viele Familien von hier weggezogen habe, die allgemeine Sparjamkeit im Staatshaushalt, der Wegzug der Großherzogin Wittve Stephanie mit ihrem Hofstaat nach Mannheim, werden als Ursachen des zurückgehenden Wohlstandes hier aufgeführt, große Gebäude ständen leer, die Häuserwerte seien gesunken, die Gewerbe ohne Verdienst, die Arbeiter ohne Beschäftigung, zudem richte der übermäßige Luxus manchen Bürger zu Grunde, so daß viele Einwohner, vergantet und verarmt, keine weiteren Umlagen zu bezahlen imstande seien, als die Kriegskosten, und die Stadt selbst in Gefahr sei, bankerott, ein allgemeines Armenhaus und am Ende eine Räuberhöhle zu werden. Wahrlich ein trübes Bild der Gemeindeverhältnisse damaliger Zeit!

Zur Abhilfe wurden teils von der Stadt, teils von der Regierung mancherlei Vorschläge gemacht.

Unter Anderm wurde wiederholt vorgeschlagen, ein Oktroi zu erheben, die Maß Branntwein mit  $1\frac{1}{4}$  Kreuzer, das Fuder Eßig mit 4—5 fl. zu besteuern, das Ohmgeld von Wein und Bier, den Kaufpfundzoll (Kaufaccise) auf Liegenschaften, den Pfundzoll für eingeführte Schreiner-, Schlosser- und Drechslerarbeiten außer der Meßzeit, die Abgabe von Holz, welches auf den Wochenmarkt gebracht

wurde, und das bisher 6 fr. vom Wagen und 3 fr. vom Karth betrug, zu erhöhen.

Manche dieser Vorschläge wurden angenommen, und namentlich ergab das Oktroi mit der Zeit eine ausgiebige Einnahmsquelle. Doch fand sich die natürliche Abhilfe bald in der raschen Zunahme der Bevölkerung, in dem wachsenden Wohlstande der Bürger als Folge der heranblühenden gewerblichen Thätigkeit und des Zuflusses auswärtigen Kapitals, sowie in dem durch eine Reihenfolge fruchtbarer Jahre von 1820 an sich mehrenden Wohlstand des Landes überhaupt, und endlich in dem Segen eines 50 Jahre andauernden Friedens. Trotzdem waren 1843 die Schulden der Stadt auf 518 780 fl. angewachsen.

Der eigentliche finanzielle Aufschwung des Karlsruher Gemeindegewesens beginnt indessen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die Beleuchtung der Stadt geschah bis in den Anfang des Jahrhunderts noch immer durch Oellampen, und zwar durch sogenannte Kolbenlaternen, alsdann durch Berfoirlampen, welche aber 1812 wieder teilweise durch die Kolbenlaternen ersetzt wurden. Die Lampen wurden nur in finstern Nächten, und zwar das ganze Jahr hindurch angezündet.

1814 wurden auch hängende Laternen mitten über den Straßen angebracht.

Die Kosten für 550 Laternen, welche 1812 auf 11—12 000 fl. veranschlagt waren, vorher aber nur 4 500 fl. betragen hatten, wurden aus einem eigenen Beleuchtungsfond bestritten. Dieser Fond wurde gebildet durch einen Beitrag der Staatskasse, welcher 1809 auf 790 fl. 37 1/2 fr. erhöht wurde, und seit 1810 1500 fl. betrug, und durch Beiträge der Hauseigentümer und der Mieter. Seit 1810 bezahlte der Eigentümer von 100 fl. Schatzungsanschlag seines Hauses 2 fl. 26 fr. 2/3 Pf. und der Mieter 1 fr. vom Gulden der Miete, 1815 aber wurden die Hausbesitzer auf 3 fl., die Mieter auf 1 1/2 fr. erhöht.

1826, in welchem Jahre die Beleuchtungskosten 10 000 fl. erforderten, wurde die Wasserleitungskasse damit verbunden, und für beide ein gemeinsamer Rechner bestellt. 1829 beliefen sich die Wasserleitungskosten auf 4 504 fl., die Beleuchtungskosten auf nur 3 060 fl.,

was sich daraus erklärt, daß keinerlei neue Anschaffungs- und Herstellungskosten erforderlich waren. 1840—41 brannten im Schloßbezirk 107, in der Stadt 672, in Kleinkarlsruhe 20 Lichter, die Ausgaben dafür betragen 12 234 fl., die Beiträge der Hausbesitzer in der Stadt 7 kr. vom Hundert, in Kleinkarlsruhe 4 kr., wovon Dreiviertelskreuzer von dem Mieter zu zahlen waren.

1844 wurde mit der Gesellschaft Barlow und Manby in London ein Vertrag zur Errichtung der Gasbeleuchtung mit einer Konzession auf 25 Jahre abgeschlossen, und die Gasanstalt vor dem Mühlburgerthor erbaut. 1848 wurde diese Gesellschaft zahlungsunfähig, und die Gebäulichkeiten und Maschinen im Zwangsweg versteigert. Eine neue Gesellschaft, vertreten durch L. Steiger von Bern, deren Sitz in Paris war, und welche sich badische Gasgesellschaft nannte, erwarb die Fabrik, geriet aber ebenfalls in Zahlungsschwierigkeiten, so daß sie nur mit Hilfe der Lieferanten Gebrüder Puricelli in Rheinböllerhütte unter der Direktion der Herrn Spreng und Sonntag, von 1861 des Herrn Morstadt, und von 1865 an des Herrn Lang den Betrieb fortführte, bis 1869 das Gaswerk in den Betrieb der Stadt überging.

Die 1844 vor dem Mühlburgerthor errichtete Gasfabrik lieferte bald 640 Flammen, konnte aber für die rasche Vergrößerung der Stadt auf die Dauer nicht genügen, und 1885 mußte daher im Osten der Stadt in der Nähe von Gottsau ein zweites Gaswerk erbaut werden, welches 1886 vollendet wurde. Der ersten Einführung des Gases begegnete, wie dies mit allen neuen Einrichtungen zu geschehen pflegt, ein sehr hemmendes Mißtrauen des Publikums, welches aber mit der Zeit verschwand.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt und der einzelnen Einwohner gehen Hand in Hand. In dem Maße als die Steuerkraft des Einzelnen und die Zahl der steuerkräftigen Bewohner wächst, wachsen auch die städtischen Einnahmen, und naturgemäß auch die dem Gewerbetreibenden und Arbeiter zugute kommenden Ausgaben. Dieses Verhältnis ist in Karlsruhe in hervorragender Weise vorhanden. Das Grund- und Häusersteuerkapital ist von 1870—1885, allerdings teilweise auch durch die neue höhere Einschätzung der Gebäude, von 37 auf 51 Millionen angewachsen, das Rentensteuerkapital 1860—1885 von 31 auf 155 Millionen, das Gewerbesteuerkapital

hat sich in 15 Jahren vervierfacht, die Einnahmen von dem Oktroi, auch durch teilweise Erhöhung und weitere Vermehrung der oktroi-pflichtigen Verbrauchsgegenstände, sind von 108 457 auf 203 678 M., von dem Gas auf 303 218 M., der Wasserzins auf 121 368 M., der Reinertrag der Maxauer Bahn, obwohl mit einer Verminderung gegen die frühere Einnahme, auf 172 856 M. gestiegen.

Die Häusersteuer konnte von 38,76 Pf. auf 22, die Kapitalrentensteuer von 9 auf 7,7 herabgesetzt werden, während die Umlagen 1886 von 22 auf 25 Pf. erhöht werden mußten.

Der Zinsfuß der städtischen Schuld wurde von 4 auf 3 % ermäßigt. Das reine städtische Vermögen, nach dem Brandversicherungsanschlag 2 163 135 M., beträgt nach dem wahren Wert wohl das Doppelte, und die städtische Gemarkung ist durch die verschiedenen Erwerbungen und Vergrößerungen der letzten Jahre von 281 Hektaren auf 1053 angewachsen.

Bedeutende Posten der städtischen Ausgaben bilden insbesondere die Neubauten städtischer Schul- und sonstiger Gebäude und Anstalten, wie die Erweiterung der Festhalle, die fort und fort notwendige Anlage neuer Straßen, die damit verbundene Erweiterung der Wasser- und Gasleitungen, der in der letzten Zeit von 100 102 M. auf 145 877 M. gestiegene Armenaufwand, der seit 1871 von 58 415 M. bis 1885 auf 475 255 M. erhöhte Gesamtaufwand für städtische Schulen, sowie der Aufwand für die Gemeindeverwaltung, welche jetzt, statt früher 38 000, 126 000 M. erfordert.

Daß der Kredit der Gemeinde Karlsruhe ein guter und solid begründeter ist, beweist der Umstand, daß ein in dem letzten Jahre zum Zweck der Konvertirung der 4 %igen und 3½ %igen Schulden aufgenommenes 3 %iges Anlehen von 11 Millionen bei günstigem Geldmarkt zu dem Kurs von 92,65 rasche Abnahme fand.

Kleinkarlsruhe. 1804 den 12. September wurde das Verhältnis zwischen Karlsruhe Stadt und Kleinkarlsruhe näher bestimmt und geordnet. Kleinkarlsruhe blieb eine eigene bürgerliche Gemeinde mit einem Schultheißen statt des bisherigen Anwaltes. Stadtkarlsruher konnten nach Kleinkarlsruhe übersiedeln, ohne dort Bürger oder Hinterfaßen zu werden, zahlten aber zu allen dortigen neuen Gemeindeeinrichtungen wie die Kleinkarlsruher, und standen unter der polizeilichen Gewalt der Kleinkarlsruher Gemeindebehörde,

welche ihren Anteil an Polizeistrafen bezog wie die Stadtbehörde. Die aus der Stadt Eingewanderten verloren ihr städtisches Bürgerrecht, ausgenommen, wenn sie ihr Rekognitionsgeld an die Stadt bezahlten. Sie hatten, wie die Kleinkarlsruher, die Quartierlast zu tragen und Fronden zu leisten. Zünftiges Gewerbe durfte nur der treiben, welcher die gesetzlichen Bedingungen erfüllte. Arbeiten von und nach Karlsruhe und Kleinkarlsruhe waren gestattet, Kleinkarlsruher durften nur nach ihrer Annahme als städtische Bürger oder Schutzbürger in die Stadt ziehen, Fremde, welche zünftige Gewerbe treiben wollten, sollten in der Regel in Kleinkarlsruhe nicht aufgenommen werden, nur bei Söhnen von Dienern und Soldaten, obwohl deren Eltern nicht bürgerlich waren, war dies erlaubt.

Nur Handwerke und Gewerbe, welche in den Landorten gestattet waren, wie Weber, Wagner, Schneider, Schuhmacher, Metzger und Bäcker sollten in Kleinkarlsruhe zugelassen werden, andere nur in besondern Ausnahmefällen aus Gnaden.

Zur Armenunterstützung in Kleinkarlsruhe zahlte die Gemeindekasse und die Polizeidirektion je die Hälfte.

1805 14. Februar erhielt die Gemeinde ihren ersten Schultheißen Namens Korn mit 20 fl. Besoldung, 1810 aber wurde Jakob Schlenkerer Bürgermeister.

1810 hob der Erbgroßherzog Karl die bisherige Frondpflicht von Kleinkarlsruhe in den Schloßgärten auf, und die Arbeiten wurden von nun an um Lohn besorgt.

1810 17. September wurde die endgiltige Vereinigung mit der Stadt bestimmt, und zwar unter folgenden Festsetzungen: Gericht und Rat in Kleinkarlsruhe werden aufgehoben, und der dortige Bürgermeister, meistens noch Anwalt genannt, wird Mitglied des Stadtrates, die Kleinkarlsruher Bürger mit 1200 fl. reinem Vermögen und Gewerbsbefähigung werden Stadtbürger, die Uebrigen Beisassen der Stadt, beide dürfen, wenn sie sonst dazu vereignenschaftet sind, als Meister in der Stadt ihr Gewerbe betreiben. Die Verhandlungen über die Frondpflicht wurden durch einen Erlaß des Finanzministeriums vom 7. November 1810 erledigt, welcher alle speziellen Fronden der Kleinkarlsruher aufhob.

Auch der städtische Gemeinderat hatte am 30. Oktober 1810 dazu seine Einwilligung gegeben, und den 22. August 1812 war die

Bereinigung in allen einzelnen Punkten vollzogen, wobei übrigens für Kleinkarlsruhe noch längere Zeit ein eigenes Pfarramt ohne Kirche, und eine eigene Schule fortbestand.

## 6. Einwohner, Handel und Wandel.

Die Zahl der Einwohner nahm in stetiger Steigerung zu; 1719 waren es 1994, 1720—30 stieg sie auf 2347, 1730—40 auf 2652, 1740—50 ging sie auf 2463 zurück, stieg aber bis 1760 wieder auf 2752, 1770 auf 2993, 1780 auf 3333, 1790 auf 3858, 1800 auf 4525, 1810 auf 7275, 1810—12 auf 10 597, 1813 auf 13 727, 1815 auf 15 128. In diesem letztgenannten Jahre waren hier 9289 Lutheraner, 4417 Katholiken, 644 Reformirte, 724 Israeliten, 54 andern Bekenntnisses. Dem Stande nach waren es 1815 801 männliche Staatsdiener mit 861 Frauen und Töchtern, 2937 Soldaten mit 545 Weibern, 858 Hofdiener männlichen und 1014 weiblichen Geschlechts, 2442 bürgerliche Einwohner männlichen und 2714 weiblichen Geschlechts, 333 Fremde, 2677 Dienstboten, 46 ohne bestimmte Standes- und Berufsangaben. 1818 waren hier 16 021 Einwohner, 1823 17 717, darunter 11 856 Evangelische, 4934 Katholiken, 927 Israeliten, 1832 19 872, 1834 21 047, 1837 22 545, 1840 23 484, 1843 24 756, 1846 25 733, 1849 ohne die Garnison 23 217, 1852 ebenso 24 299, 1855 25 163, 1858 25 733. In diesem Jahre 1858 wohnten hier 130 Adelige, 1500 Hof- und Staatsbeamte, 2100 Bürger, 600 Fremde, Schüler und Polytechniker, 4470 Gewerbsgehilfen und Dienstboten, 2200 Mann Garnison.

1861 stieg die Einwohnerzahl auf 27 103, 1864 auf 30 366, 1867 auf 32 004, 1871 auf 36 582, 1872 auf 37 215, darunter 20 335 Protestanten, 15 518 Katholiken, 1322 Israeliten und 40 andern Bekenntnisses.

In den letzten 14 Jahren war der Zuwachs ein so außerordentlicher, daß die Einwohnerzahl 1885, den 1. Dezember, 56 686, und den 1. Januar 1886, nach der Vereinigung mit Mühlburg, 60 750 Seelen betrug, also in der Zeit von 1872—86 um 23 535 Einwohner zunahm, um so viel, als die Stadt in den ersten 125 Jah-